



BCT Deutschland GmbH	
Titel	com! professional
Ausgabe	5/2020, 03.04.2020
Seite	12
Auflage	15.000



News & Trends



Bild: Shutterstock / Viktoria Kurvas



Die E-Rechnung kommt. Was tun?

Chancen, Fristen und Hintergründe der Umstellung.

Deutschland kommt einer standardisierten digitalen Arbeitswelt ein wichtiges Stück näher. Die E-Rechnung kommt und schafft über das Rechnungswesen hinaus die Grundlage für die Digitalisierung weiterer Prozesse. Gemäß Rechnungsverordnung (ERechV) dürfen ab 27. November 2020 öffentliche Auftraggeber – bis auf wenige Ausnahmen – nur noch E-Rechnungen annehmen. Für manche Dienstleister ist die Umstellungspflicht ein alter Hut. Doch für die meisten besteht dringender Handlungsbedarf! Während die 2014 erlassene Verordnung etwa in Österreich und der Schweiz längst umgesetzt ist, wurden in Deutschland sukzessive Bund, Länder und Kommunen zur Umsetzung verpflichtet. Als Letzte sind nun deren Lieferanten und Dienstleister gefragt: Ab Ende November müssen sie Rechnungen an öffentliche Verwaltungen in vorgeschriebener digitaler Form erbringen. Wer nun meint, er könne künftig einfach seine Rechnung als PDF per E-Mail verschicken, der irrt.

Laut EU-Norm gilt die XRechnung als Standard. Sofern sie der ERechV entsprechen, sind auch andere Formate möglich wie ZUGFeRD 2.0.

Diverse Firmen bieten für die Abwicklung von E-Rechnungen Standard-Lösungen an, die sich im Bestfall in die bestehende Unternehmenstechnik integrieren lassen. Inzwischen ist es aber unrealistisch, bis 27. November ein Produkt auszuwählen und zu implementieren. Software-Anbietern, deren Produkte noch nicht ERechV-konform sind, läuft ebenfalls die Zeit davon: Es ist kaum noch möglich, etwa eine ERP-Lösung um die nötigen Funktionalitäten zu erweitern.

Unproblematisch ist dagegen die Auslagerung der Prozesse in einen cloudbasierten Dienst. Der Service funktioniert denkbar einfach: Unternehmen, die eine E-Rechnung benötigen, schicken ein Dokument als PDF an eine spezifische E-Mail-Adresse. Eine Capture-Plattform in der Cloud erkennt die relevanten Daten wie Rechnungs- und Kundennummer und Kontoda-

ten. Zurück bekommen die Unternehmen eine Compliance-konforme Rechnung nach ERechV. Auch Software-Anbieter können profitieren, indem sie so einen Dienst integrieren.

Hohe Flexibilität, maximale Datensicherheit und optimierte Arbeitsprozesse – das sind die großen Pluspunkte eines cloudbasierten Dienstes. Wer einen solchen Service nutzt, spart Kosten für die eigene IT-Infrastruktur. Rentabel ist auch das „Pay per Use“-Modell: Der Anwender zahlt pro Rechnung statt für eine Lizenz. Ein Cloud-Dienst bietet zudem Sicherheitsstandards, die gerade für kleine und mittlere Unternehmen schwer realisierbar sind.

Die Rechnungsabwicklung gemäß ERechV ist ohne viel Aufwand und Investitionen möglich. Doch die Zeit drängt. Wer in der digitalisierten Arbeitswelt mit Mitbewerbern Schritt halten will, muss sich sputen! ■

Thomas Kuckelkorn, Manager
beim Software-Hersteller BCT
Deutschland/JS
js@com-professional.de